

Interview Frau Dr. Wullenkord, Alumni der Universität Bielefeld

Liebe Frau Dr. Wullenkord, erzählen Sie gern kurz, wie Ihr Karriereweg war, sprich wie lange haben Sie studiert und wann haben Sie promoviert?

Ich habe vom Wintersemester 2006/2007 bis Mai 2011 studiert. 2013 habe ich mit dem Referendariat begonnen. Meine Dissertation habe ich im Februar 2014 bei meiner Doktormutter Prof.'in Kamanabrou abgeschlossen.

Während Ihres Studiums übernahmen Sie eine SHK-Stelle und später auch einen Lehrauftrag, können Sie mehr davon berichten?

Ich bin der Uni bzw. der Fakultät sehr verbunden und habe schon ab dem 1. Semester als SHK gearbeitet, zuerst bei Prof. Schulte-Nölke, als dieser dann nach Osnabrück ging habe ich mich mehr oder weniger initiativ bei Prof.'in Kamanabrou beworben, da ich mich von Beginn an für Arbeitsrecht interessiert habe. Bis zum Ende meiner Unizeit war ich dann bei ihr und habe u.a. auch Tutorial gehalten. Zwischendurch war ich auch bei „richtig einsteigen“ an der Fakultät beschäftigt. Dort hat mir besonders gefallen, dass ich den Studierenden etwas zurückgeben konnte. Aktuell habe ich einen Lehrauftrag durch Prof.'in Kamanabrou erhalten im SPB 7, Arbeit und sozialer Schutz. Dort halte ich eine Vorlesung zu aktuellen Klassikern im arbeitsgerichtlichen Verfahren, wo ich zum einen abstrakte, jedoch auch konkrete Fälle bespreche.

Was sind denn z.B. so typische Klassiker?

Wir besprechen vor allem Fälle aus der 1. Instanz im Arbeitsgericht, z.B. zum Thema Arbeitsunfähigkeit, dem typischen „gelben Schein“ kurz vor Kündigungen und wie es sich dann mit dem Endgeldfortzahlungsrecht verhält.

Das hört sich interessant an! Ihre Dissertation haben Sie zum Thema „Arbeitsrechtliche Kernfragen des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der betrieblichen Praxis“ geschrieben. Was war für Sie der Anlass für dieses Thema?

Früher wurde der Bielefelder Arbeitsrechtstag von Prof. Ricken und Prof.'in Kamanabrou ausgerichtet, an dem viele Arbeitsrechtler aus Ostwestfalen teilgenommen haben. Dort habe ich einen Vortrag zu diesem Thema gehört und als SHK gerade nach einem geeigneten Thema gesucht. Ich habe vorher noch nie davon gehört und fand es so interessant, wie mit Hingabe zu dem Thema referiert worden ist, sodass ich mich dem Thema annahm.

Frau Dr. Wullenkord, nun haben Sie ja viel Zeit an der Uni verbracht und durch ihre Arbeitsstellen auch einen anderen Einblick abseits der Vorlesungen erhalten, denken Sie gerne an Ihre Zeit zurück? Gibt es etwas, das Ihnen besonders in Erinnerung geblieben ist?

Obwohl es eine sehr stressige Zeit war, vor allem das Examen, denke ich sehr gerne an die Zeit zurück. Es hat mir besonders viel Spaß gemacht an verschiedenen Lehrstühlen zu arbeiten und dadurch eine ganz andere Perspektive zu erhalten.

Jetzt wurden Sie zur Richterin am Bundesarbeitsgericht (BAG) gewählt, hätten Sie sich das zu Ihrer Zeit als Studentin gedacht?

Naja, dass ich einmal Richterin am BAG werde, konnte ich nicht vorausplanen. Aber ich wusste schon sehr früh, bereits vor meinem Abi, dass ich genau in diesem Feld arbeiten möchte.

Traditionell gibt es drei Richter am BAG, unter anderem auch Leute aus den Betrieben, sowohl auf Arbeitnehmer- wie auch auf Arbeitgeberseite. Das sind Laien um zu schauen, ob das, was wir Jurist:innen uns da überlegt haben, alles überhaupt praktikabel ist. Mein Vater hat mich damals zu so einer Sitzung mitgenommen und ich wusste sogleich, das will ich auch einmal machen!

Nun sind Sie zur Richterin am BAG gewählt worden, unsere höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Können Sie kurz erläutern, wie so etwas überhaupt abläuft, sprich wer schlägt einen zur Wahl vor und was hat Sie bewogen, diesen Schritt zu gehen?

Genau, ich wurde jetzt gewählt und zu einem späteren Zeitpunkt wird man dann ernannt.

Nach meiner 3 jährigen Probezeit in der Gerichtsbarkeit wurde ich gefragt, ob ich mich am Bundesarbeitsgericht als Wissenschaftliche Mitarbeiterin abordnen lassen möchte für zwei Jahre. Das habe ich angenommen und bin dann für zwei Jahre nach Erfurt gegangen und habe im 2. Senat mitgearbeitet.

Das hat mir sehr viel Freude bereitet und dementsprechend war ich auch offen dafür, als ich Ende letztes Jahres gefragt worden bin, ob ich Interesse habe, mich zur Wahl zu stellen. Ich weiß schon, dass ich meinen Dienst dort zum 01.09. antreten kann, nur in welchem Senat dies sein wird, das ist zur Zeit noch unklar. Das Bundesarbeitsgericht hat insgesamt 10 Senate, welche sich unter anderem mit Kündigungen, Fristen und Betriebsverfassungsrecht beschäftigen.

Wie kann man sich den Arbeitsalltag dann vorstellen?

Durch meine damalige Zeit kann ich mir das schon etwas vorstellen; es ist ähnlich wie auch am BGH. Es gibt Bundesrichter, die pendeln, dann ist man 3 Tage vor Ort. Dies ist auch senatsunabhängig.

Frau Dr. Wullenkord, wir wünschen Ihnen eine tolle Zeit am BAG! Haben Sie vielleicht noch einen Tipp für die Studierenden?

Was ich jedem mit auf den Weg geben kann: Habt immer ein Ziel vor Augen! Wenn man weiß, wofür das Ganze gemacht wird, dann fällt es einem leichter bzw. man übersteht auch die emotionalen Phasen der Beanspruchung. Und nicht zuletzt: habt jede Menge Ausdauer!